



# Markt Frontenhausen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

## Bekanntmachung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Unterfeld“

Der Marktgemeinderat des Marktes Frontenhausen hat **am 05. August 2019** die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Unterfeld“ **als Satzung** beschlossen.

Der Bebauungsplan „Am Unterfeld“ wurde am 21.03.2016 als Satzung beschlossen und am 29.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Sitzung vom 25.04.2017 hat der Marktrat Frontenhausen die Änderung des Bebauungsplans mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen. In der Sitzung vom 27.11.2017 hat der Marktrat die Änderung des Bebauungsplans mittels Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt im Bereich der Teilaufhebung eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereiche) fest. Diese provisorische Festsetzung erfolgte im Hinblick auf die Sicherstellung einer ausreichenden Erschließung der Reihenhausbebauung am Nordrand des Bebauungsplans. Entsprechend wurde am Ende der Stichstraße ein Wendehammer – insbesondere für Müllfahrzeuge – ermöglicht. Mit der Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes nach Osten durch die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Unterfeld II“ kann die bisherige Stichstraße an das dort festgesetzte Straßennetz angebunden werden. Die Notwendigkeit für einen Wendehammer entfällt somit. Die künftige Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Unterfeld II“, in den der Teilaufhebungsbereich integriert wurde. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Unterfeld II“ erfolgte im Parallelverfahren.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplans in Kraft.**

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim

***Markt Frontenhausen, Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 8, auf Dauer,  
während der allgemeinen Dienststunden***

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Unterfeld II“ ist auch im Internet unter:

[www.markt-frontenhausen.de](http://www.markt-frontenhausen.de)

in der Rubrik „Wirtschaft und Bauen - Baugebiete“ einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Frontenhausen, 07. August 2019



Dr. Gassner  
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am **07.08.2019**

Abgenommen am

Der Bebauungsplan

ist somit am **07.08.2019** in Kraft getreten

Dr. Gassner  
Erster Bürgermeister

**Satzungsbeschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Unterfeld“**

**Anlage zur Bekanntmachung vom 07.08.2019**

